

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 52).

№ 52.

Ausgegeben, Danzig, den 24. Dezember

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

5893 In der Strafsache wider Buschinski und Genossen wird um Angabe des Aufenthalts des Knechts Friedrich Brandt, Sohnes der in Rogezhnen Kreis Pr. Holland wohnenden Brandt'schen Eheleute zu den Akten D 279/92 ersucht.

p. Brandt soll als Zeuge vernommen werden.

Marienburg, den 4. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5894 Der Arbeiter Karl Schilorra aus Landsberg D-Schl. soll in einer Voruntersuchung als Zeuge vernommen werden. Derselbe stand bis vor etwa 2 Mon. zu Baldu Kreis Dirschau in Arbeit, zeigte darauf an, daß er nach Ostrowo Kreises Samter Provinz Posen abreisen wollte, war aber dort nicht zu ermitteln.

Schilorra wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort schleunigst hierher zu den Akten I F 10/92 anzuzeigen.

Sämmtliche Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes werden ergebenst ersucht, gefälligst den Aufenthaltsort des p. Schilorra zu ermitteln und baldigst hierher mitzutheilen.

Dirschau, den 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

5895 Gegen den Bäckergehilfen Josef Neglaff aus Rheda, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns und Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, den p. Neglaff zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß einzuliefern, auch zu den dieseitigen Akten G 267/92 Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5896 Gegen den Arbeiter Michael Wischemski aus Danzig, zuletzt Tischlergasse 24 wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig, vom 2. August 1892 erlassene Geldstrafe von 6 Mark oder 2 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten IX E 799/92 Mittheilung zu machen.

Danzig den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

5897 Gegen den Arbeiter Johann Lenz aus Rarschten, geboren am 16. Mai 1844 zu Wirschinken, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält,

ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. V D 95/92.

Pr. Stargard, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5898 Gegen den Arbeiter Theodor Mitulski, geb. am 1. Juli 1866 zu Summin, zuletzt in Carthaus aufhaltend, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 6. März 1891 erlassene Haftstrafe von zehn Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die prinzipaliter erlassene Geldstrafe von fünfzig Mark nicht zahlen wird. E 145/90.

Pr. Stargard, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5899 Der Arbeiter Rudolf Milewiczki zu Gowidlino, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Schöffengerichts vom 28. März 1892 wegen Sachbeschädigung Uebertretung des § 367 Nr. 10 Strafgesetzbuchs mit 2 Wochen Gefängniß und 1 Woche Haft bestraft worden.

Es wird um Herbeiführung der Strafvollstreckung und Nachricht davon hierher ad III D 39/92 ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 26. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5900 Gegen den Schuhmachergehilfen Ignaz Lewandowski, geboren am 31. Juli 1865 in Zapowidnit Kreis Berent, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern J 2699/92.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,67 m, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Nase mit dem Krebse behaftet, Zähne defect, Gesicht schmal, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: dunkelgrauer Ueberzieher, graues Jaquet, dunkelgestreifte Hose, grauen Hut.

König, den 10. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5901 Gegen den Gärtner Karl Achterberg aus Plogow, zuletzt in Steetm Mühlenbergstraße 24 bei Piplow wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdvergehens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Nachricht zu den Akten III J 941/92.

Beschreibung: Alter ungefähr 35 Jahre, Statur klein, unterseht, Haare blond, blonder Schnurrbart, Gesicht breit und rund.

Kleidung: Försteranzug.

Besondere Kennzeichen: schlägt beim Sprechen die Augen nieder.

Stargard i. Pom., den 26. November 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5902 Gegen den Arbeiter Jacob Malecki aus Barpahren, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Marienburg vom 13. Mai 1892 erkannte substituirte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. A 10/92.

Marienburg, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5903 Gegen den Arbeiter Eduard Wisch, geboren am 25. September 1872 zu Danzig, latholisch und zuletzt in Wositz, Kreis Danziger Niederung aufhaltjam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wisch und Genossen III M¹ 364/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5904 Gegen die Wittve Gottlieb Korzen geborene Waschlowski, welche sich auch nach ihrem (verstorbenen) Zuhälter Frau (Wittve) Bucharski nennt, geboren zu Malga, Kreis Neidenburg, welche sich verborgen hält, ist durch das königliche Amtsgericht zu Passenheim die Untersuchungshaft wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III J. 612/92.

Die Korzen auch Bucharski ist eine vielfach wegen Diebstahls mit Zuchthaus vorbestrafte gemeingefährliche Person, die namentlich auf dem Lande beim Betteln und beim Ueberrachten Wäsche und Kleidungsstücke stiehlt. Sie bettelt auch als stumme Person, giebt auch vor, daß ihr Mann krank im Lazareth liege, arbeitet wohl auch einige Tage, verschwindet dann aber mit gestohlenen Sachen.

Beschreibung: Alter 50—55 Jahre, Größe 1,40 m, Statur mittel, Haare blond, Augen blau, Gesicht rund und voll, Sprache polnisch.

Allenstein, den 7. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5905 Gegen den Arbeiter Wilhelm Schulz zuletzt in Königsberg Distr. wohnhaft, geboren am 11. August 1858 zu Barten Distr., welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Ersten Strafkammer bei dem königlichen Landgerichte zu Königsberg vom 7. September 1892 erkannte Gefängnißstrafe von

6 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Altenzeichen II L 72/92.

Königsberg, den 14. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5906 Gegen die nachbenannten Personen:

1. Emil Heinrich Beck, geboren am 19. September 1869 in Neustädterwalde, zuletzt dort aufhaltjam,
2. Friedrich Wilhelm Braun, geboren am 7. Juli 1869 in Palendorf, zuletzt dort aufhaltjam,
3. Samuel Buschmann, geboren am 12. Januar 1869 in Ellerswald 5. Trift, zuletzt dort aufhaltjam,
4. Samuel Edel, geboren 23./11. Januar 1869 zu Sanders Cheutor in Rußland, zuletzt in Zeyersvorderkampe aufhaltjam,
5. Carl August Froese, geboren 10. November 1869 zu Palendorf, zuletzt dort aufhaltjam,
6. Samuel Goerzen, geboren 12. Mai 1869 zu Wolfsdorf Niederung, zuletzt dort aufhaltjam,
7. Johann Heinrich Hensel, geboren am 3. Mai 1869 zu Divinowka bei Melitopol Tauriesen, zuletzt in Wolfsdorf Niederung aufhaltjam,
8. Eduard Hood, geboren am 30. Oktober 1869 zu Einlage, zuletzt aufhaltjam in Gr. Mausdorf,
9. Cornelius Knopf, geboren 11. Juli 1869 in Gr. Mausdorf, zuletzt dort aufhaltjam,
10. Johann Jacob Krause, geboren 15./3. November 1869 in Kirschwald Kreis Marinpol, zuletzt aufhaltjam in Neutrich Niederung,
11. Carl Jacob Krause, geboren 25. Dezember 1869 zu Gr. Mausdorf, zuletzt aufhaltjam daselbst,
12. Johann Krüger, geboren 20. Juni 1869 in Palendorf, zuletzt aufhaltjam daselbst,
13. Friedrich Lucht, geboren 4. Juli 1869 zu Fürstenau, zuletzt aufhaltjam daselbst,
14. Carl Marx, geboren 26. Februar 1869 zu Maislatein, zuletzt daselbst aufhaltjam,
15. Carl August Müller, geboren 24. August 1869 zu Amalienhof, zuletzt daselbst aufhaltjam,
16. Friedrich Carl Passenheim, geboren 31. Dezember 1869 zu Zeyersvorderkampen, zuletzt daselbst aufhaltjam,
17. Johann Peters, geboren am 22. Oktober 1869 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltjam,
18. Wilhelm Hermann Schienke, geboren 8. August 1869 zu Zeyersniederkampen, zuletzt daselbst aufhaltjam,
19. Johann Georg Schulz, geboren am 25. Juni 1869 zu Pangritzkolonie, zuletzt daselbst aufhaltjam,
20. Georg Schulz, geboren am 12. August 1869 zu Palendorf, zuletzt daselbst aufhaltjam,
21. Michael Wessel, geboren 31. Oktober 1869 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltjam,
22. Gerhard Wiebe, geboren am 6. Februar 1869 zu Walldorf, zuletzt daselbst aufhaltjam,

welche flüchtig sind, sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Elbing vom 27. Oktober 1892 erkannte Geldstrafe von

je Ein- und sechszig Mark beigetrieben im Unvermögensfalle aber eine Gefängnißstrafe von je 32 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben dem nächsten Amtsgericht zur Strafvollstreckung zuzuführen und hierher zu den Akten M¹ 66/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 14. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5907 Gegen den Arbeiter Carl Ziski (Zieske), angeblich geboren am 5. März 1853 zu Kleinwerder (Kreis Czarnikau), zuletzt aufhältlich gewesen in Kemmersleben bei Wanzleben, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den hiesigen Akten IX J 455/92 Nachricht zu geben.

Ziski (Zieske) etwa 40 Jahre alt, ist ca. 1,66 m groß, von kräftiger Statur und trägt Vollbart.

Magdeburg, den 16. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

5908 Der hinter dem Knecht Adolf Bieber, zuletzt zu Garnsee, unterm 16. Juni 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 132/86.

Marienwerder, den 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5909 Der hinter den Arbeiter Johann Brzoska aus Pehßen unterm 3. Januar 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 103/90.

Pr. Stargard, den 7. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5910 Der hinter den Arbeiter Lorenz Vater aus Miedzno unterm 7. Februar 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 369/90.

Schweß, den 9. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5911 Der hinter den Arbeiter Johann Karl Grünwald aus Lindenau unter dem 10. November 1891 erlassene in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen J 1609/91.

Elbing, den 9. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5912 Der unterm 1. Dezember 1891 hinter dem Knecht Wilhelm Venz erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 503/91.

(sfr. Oeffentlicher Anzeiger vom 12. Dezember 1891 laufende Nr. 5341.)

Schweß, den 9. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5913 Der hinter den Knecht Carl Simons, zuletzt in Schüddellau, Kreis Danziger-Höhe, aufhaltig gewesen, unter dem 25. Januar 1888 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen M¹ 293/87.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5914 Der hinter den Knecht Franz Zint, zuletzt in Schüddellau, Kreis Danziger-Höhe, aufhaltig gewesen, unter dem 26. Juli 1887 erlassene, in Nr. 31 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen M¹ 293/87.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5915 Der hinter den Einwohner Ferdinand Schwerdtfeger aus Neuendorf unter dem 14. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen III L 143/92.

Danzig, den 10. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5916 Der hinter der Wittwe Kunigunde v. Pomiersta aus Zalesie unterm 16. März 1889 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 22/89.

Lautenburg, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5917 Der hinter der unverehelichten Anna Kallweit im Anz. pro 1892, Nr. 3, S. 26. Nr. 189 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen J I 273/91.

Königsberg, den 12. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5918 Der unterm 10. August 1889 hinter dem Geschäftsführer Franz Pehl aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen II M 32/89.

Königsberg, den 13. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5919 Der unterm 15. August 1890 hinter dem Schmiedeburschen Josef Grylewicz aus Topolino erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 298/89.

Schweß, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5920 Der hinter dem Polizeisicherheitsbeamten Carl Ludwig Luby aus Pillau im Anzeiger pro 1889 Stück 25 Seite 388 Nr. 2486 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen III M 22/89.

Königsberg, den 13. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5921 Der hinter dem Arbeiter Franz Hellwig aus Königsberg unter dem 9. Februar 1892 in Stück 8. Seite 115, Nr. 795 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen L I 3/92.

Königsberg, den 12. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5922 Der hinter dem Arbeiter Michael Kuczewski, zuletzt in Gerdin Kreis Dirschau aufhaltig gewesen, unter dem 16. August erlassene, in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J. 570/92.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5923 Der hinter dem Arbeiter August Spill unter dem 17. Dezember 1890 erlassene, in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J. 2723/90.

Elbing, den 12. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5934 Der hinter den Wehrpflichtigen Georg Joseph Abrecht, geboren zu Mebe am 3. September 1864, zuletzt in Danzig aufhaltend, unter dem 21. Juni 1888 erlassene, in Nr. 27 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: M¹ 67/88.

Danzig, den 15. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

5935 Der hinter den Arbeiter Johann Kroschinski aus Wositz unter dem 6. Dezember 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5936 Der dießseits unter dem 22. Dezember 1887 hinter den Arbeitsburschen Friedrich Georg Reich wegen Unterschlagung in den Akten J III D 929/87 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Berlin, den 10. Dezember 1892.

Staatsanwaltschaft beim Rgl. Landgericht I.

5937 Der hinter den Stellmacher Gottfried Haneberg aus Goldau, unter dem 3. November 1891 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 10. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5938 Der hinter dem Fleischer Jakob Claasen unter dem 29. Oktober cr. erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 10. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5939 Der hinter dem Fischer und Einwohner Erdmann Gnoble aus Bodenwinkel unter dem 19. November 1892 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

5940 Der hinter dem Dienstmädchen Auguste Trippler von hier unterm 24. Mai 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 9. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5941 Der unterm 15. Juli 1891 hinter dem Hausknecht Carl Marx erlassene und in Nr. 31 des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung von Danzig pro 1891 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5942 Der hinter dem Arbeiter Carl Friedrich Kuchalski aus Ohra unter dem 8. November cr. erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

5943 Der unterm 18. Oktober 1892 hinter dem Mühlenwerkführer Ernst Görz aus Osterode erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 10. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5934 Der hinter die unberechtl. Anna Plischkowsk, auch Plischewski, auch Plastowski, auch Zerokki (Strogki) aus Danzig, unter dem 22. Juni 1891 erlassene, in Nr. 27 für 1891 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 6. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5935 Der hinter den Arbeiter Reinhold Dunkel aus Neustadt Westpr. unter dem 4. November 1892 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 10. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5936 Der hinter dem Arbeiter Herrmann Beckmann aus Parpahren unterm 14. Juni 1892 in Nr. 26 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 19. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5937 Der hinter den Arbeiter Otto Johannes Bernhard Grapp aus Danzig unter dem 31. Oktober 1892 erlassene, in Nr. 46 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5938 Der unterm 24. November cr. hinter den Pferdeknecht Hermann Petke, geboren am 20. Februar 1870 zu Zukowen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stendal, den 12. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5939 Der hinter dem Gärtner Hermann Albert Wilhelm Scheller, zuletzt in Berlin, geboren zu Grohstedt Kreis Aichersleben unterm 20. Mai 1892 in Stück 23 unter Nr. 2488 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5940 Der hinter dem Arbeiter Franz Ansfeldt angeblich aus Rußland unterm 3. August 1892 Nr. 33 des öffentlichen Anzeigers des königlichen Regierungs-Amtsblatts zu Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 15. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

5941 Der hinter dem Arbeiter Johann Bogatzki aus Eichwalde unterm 19. November cr. erlassene, in Nr. 49 Seite 723 unter Nr. 5530 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Loebau, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5942 Der hinter dem Bureauvorsteher Paul Bruno Emil Müller von hier von der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft unter dem 26. v. Wts. im Anzeiger pro 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 12. Dezember 1892.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

5943 Der hinter dem Arbeiter Johann Carl August Jost im Anzeiger pro 1892 Stück 27 Seite 404 Nr. 2974 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 15. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5944 Der unter dem 2. Februar 1892 hinter die uneheliche Marie Stulowska, auch Klant (Klang), auch Glang, am 2. Juli 1857 zu Krajenczyn Kreis Culm geborene, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Goeslin, den 14. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5945 Der hinter den Fleischergehilfen Richard Gohr aus Glatz diesseits unter dem 22. Oktober 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolz, den 13. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

5946 Die unterm 7. Juli 1892 hinter den Arbeiter August Nabelski aus Gornilino, Kreis Carthaus erlassene in Nr. 30 unter Nr. 3308 pro 1892 dieses Anzeigers abgedruckte offene Strafvollstreckungsrequisition ist erledigt.

Lauenburg in Pommern, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5947 Der hinter den Arbeiter Gustav Julius Kindler unter dem 2. Dezember cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

5948 Der hinter dem Kellner Arthur Schweinsberg aus Danzig unter dem 24. November 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

Zwangsvollstreckungen.

5949 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Johannisdorf Band 38 II Blatt 355 Artikel 1 auf den Namen des Kaufmanns Wilhelm Wirthschaft in Danzig eingetragene zu Johannisdorf, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück — Gut — am **1. März 1893**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 812,57 Thlr. Reinertrag und nach dem Grundbuche einer Fläche von 352,98,50 ha, nach dem überreichten Auszuge aus der Grundsteuer-mutterrolle einer Fläche von 352,81,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 525 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefodert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. März 1893, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt, Westpr. den 13. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5950 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schoened Band XI Blatt 170 auf den Namen der Eigentümer Franz und Rosalie geborene Krajewski-Nedmann'schen Eheleute eingetragene und in Schoened belegene Grundstück am **8. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 67 Pf. Reinertrag und einer Fläche von 20 ar 90 qm zur Grundsteuer, mit 135 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Februar 1893, Nachmittags 12¼ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schoened, den 7. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5951 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schiwialken Band III Blatt 18 Nr. 65 auf den Namen des Arbeiters Bernhard Preisinger

in Schwialken eingetragene Röhnergrundstück am **6. Februar 1893**, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 333 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 32 ar 20 qm zur Grundsteuer, mit 120 Mt. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Februar 1893, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle hiersebst verkündet werden.

Dirschau, den 9. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5952 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Töpfergasse Blatt 23 auf den Namen des Lederzurichtersmeisters Karl August Wilhelm Knoll eingetragene, zu Danzig, Töpfergasse Nr. 27 und 28, belegene Grundstück am **20. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,02,11 Hektar mit 1419 Mt. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung

zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Januar 1893, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

5953 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Langgarten Blatt 100 auf den Namen der Bauunternehmer Wilhelm und Marie geb. Horn-Conradtschen Eheleute eingetragene, Langgarten Nr. 73 belegene Grundstück am **6. März 1893**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,2653 Hektar mit 5,76 Mt. Reinertrag zur Grundsteuer, und mit 8185 Mt. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. März 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Sdicial-Citationen und Aufgebote.

5954 Der am 28. Juli 1842 in Stangenwalde geborene Arbeiter Andreas Bof, welcher seinen letzten Wohnsitz in Buschau bei Kaßlode gehabt hat, ist im Alter von 21. Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.

Auf Antrag der Stiefschwester desselben, der Besitzerfrau Elisabeth Czoska geb. Skbowski zu Schatarpi, wird der Andreas Bof, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 21 auf den **16. Mai 1893**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt werden wird.

Carthaus, den 4. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

5955 Öffentliche Ladung

an das Dienstmädchen Bertha Podelska oder Podelska, zuletzt in Gr. Lichtenau im Dienste gewesen.

In der Strafsache gegen das Dienstmädchen Bertha Podelska oder Podelska, wegen Uebertretung werden Sie auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst, unter der Anklage, am 21. August 1892 Ihrer Dienstherrschaft die Arbeit verweigert zu haben,

Uebertretung gegen das Gesetz vom 24. April 1854 für welche als Beweismittel dient: Zeugniß des Besitzers G. Tornier in Gr. Lichtenau zur Hauptverhandlung auf den **2. März 1893**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Marienburg im Gefängniß geladen. Im Falle Ihres unentschuldigtem Ausbleibens wird dennoch zur Hauptverhandlung geschritten werden. Attenzeichen E 62/92.

Marienburg, den 14. November 1892.

Weyherr,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 4.

5956 Der Unteroffizier und Bataillons-Lambour Otto Theodor Roof wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **9. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 15. November 1892.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5957 Die nachbenannten:

1. der Knecht Markus Klausch aus Bösch,
2. der Bauersohn Franz Kohnle aus Wanselow,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Ersatz-Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **9. Februar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 15. November 1892.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5958 Der Rekrut vom Landwehr-Bezirk Hamburg Robert Karl Albert Schmidt, geboren zu Danzig, gegen welchen der förmliche Desertionsprozeß eröffnet ist, wird aufgefordert, sich sofort, spätestens aber in dem auf den **29. März 1893**, vormittags 12. Uhr, im hiesigen Divisionsgerichtslokal (Arsenal) anberaumten Termine zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden wird.

Schwerin i. M., den 12. Dezember 1892.

Königliches Gericht der 17. Division.

5959 Die Schuhmacherfrau Emma Noekel geb. Städte zu Rehheide, vertreten durch den Rechtsanwalt Böttre in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Schuhmacher Rudolf Noekel früher in Rehheide, jetzt unbekanntem Aufenthalte, wegen bößlicher Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung des Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civillammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **14. März 1893**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekarnt gemacht.

Elbing, den 13. Dezember 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5960 Der Carl Friedrich Hermann Borkert, geboren am 27. Februar 1870 zu Kyritz, evangelisch, und zuletzt in Danzig aufhaltend gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **28. März 1893**, Mittags 12 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, I Trepp: zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Kyritz über die

der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (I M¹ 401/92).

Danzig, den 10. Dezember 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5961 Die geschiedene Frau Anna Baranski geb. Orłowski, z. B. in Marienau bei Marienwerder, vertreten durch den Justizrath Dr. Gaupp in Elbing, klagt gegen ihren früheren Ehemann, den Rentier Eduard Baranski, z. B. unbekanntes Aufenthalts wegen Alimentation des von ihr in der Ehe mit dem jetzt von ihr geschiedenen Beklagten geborenen unten näher bezeichneten Kindes, dessen Unterhalt sie bisher bestritten hat und für die Folge auch bestreiten will, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, der Klägerin an Alimenter für das am 20. Dezember 1891 von ihr in der Ehe mit dem Beklagten geborene Kind, Maria Antonie Baranski, vorläufig bis zum zurückgelegten 4. Lebensjahre dieses Kindes den 20. Dezember 1895 den Betrag von monatlich 18 Mk. zu zahlen und zwar die rückständigen sofort, die laufenden aber in vierteljährlichen Vorauszahlungen am 20. März, Juni, September und Dezember jedes Jahres, auch das Erkenntniß bezüglich der laufenden Alimenter, ebenso bezüglich der rückständigen Alimenter, soweit die Letzteren zur Zeit des ergehenden Urtheils den Betrag von 300 Mk. nicht übersteigen, für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **18. März 1893**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Dezember 1892.

Neumann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

5962 Der Schuhmacher David Brauer zu Thiergarth hat beantragt, die angeblich vernichteten Hypothekennurkunden über die für ihn auf dem Grundstücke Thiergarth Blatt 56 in Abtheilung III unter Nr. 5 u. 7 eingetragene 150 Thaler rückständige Kaufgelder bezw. 150 Mark Darlehn je zu 5 Prozent verzinslich, aufzubieten.

Die erstere Hypothekennurkunde bestand aus der notariell beglaubigten Abschrift des notariellen Kaufvertrages vom 30. April 1868 als Schuldurkunde nebst folgenden darauf befindlichen gerichtlichen Eintragungsvermerken:

- a. dem ersten Eintragungsvermerke vom 5. Juni 1868,
 - b. dem Abtretungsvermerke vom 13. November 1876,
 - c. dem Zins-erhöhungs-, Zahlungsveränderungs- und Abtretungsvermerke vom 15. Januar 1884,
 - d. dem Böschungsvermerke von 1 Prozent Zinsen vom 5. Februar 1891,
 - e. dem Abtretungsvermerke von 5. Februar 1891,
- ferner aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Hypothekenbuchs-auszuge vom 8. Juni 1868. Die andere Hypotheken-

urkunde bestand aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Hypothekennurkunde vom 15. Januar 1884 nebst dem darauf befindlichen gerichtlichen Vermerke vom 6. Februar 1891 daß die Post nach Böschung von 1 Prozent Zinsen nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. März 1891 an den Antragsteller abgetreten sei, sowie aus der notariell beglaubigten Schuld- und Verpfändungsurkunde vom 26. Juni 1883.

Alle diejenigen, welche als Inhaber der vorstehend bezeichneten Hypothekennurkunden Ansprüche erheben, werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. April 1893**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die gedachten Hypothekennurkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben zum Zwecke der Erlangung neuer Ausfertigungen werden für kraftlos erklärt werden.

Marienburg, den 14. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5963 Der Vormund der minderjährigen Regina Czechowska, Franz Kurowski aus Wollenthal, vertreten durch den ihm als Armenanwalt beigeordneten Rechtsanwalt Maase in Br. Stargard klagt gegen den Eigenthümer Leo Czechowski, z. B. in America, wegen einer Zinsforderung von dem im Grundbuche Wollenthal Bl. 65 eingetragenen Vaterertheil von 45 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen

1. an den Kläger 6,75 Mark kostenpflichtig zu zahlen,
2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Br. Stargard auf den **13. März 1893**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. III C 692/92.

Br. Stargard, den 15. Dezember 1892.

Bulowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

5964 Der Fleischermeister Peter Czwillinski zu Belpin, vertreten durch den Rechtsanwalt Maase zu Br. Stargard, klagt gegen den früheren Gastwirt Josef Nadolny, früher zu Ossowo, jetzt unbekanntes Aufenthalts wegen 100 Mark, mit dem Antrage:

1. den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 100 Mark zu zahlen, und
2. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Br. Stargard auf den **13. März 1893**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. III C 954/92.

Br. Stargard, den 15. Dezember 1892.

Bulowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

5965 Der Königl. Eisenbahnstations-Luffcher Paul Scheffer aus Tiegenhof und das Fräulein Hedwig Reizke aus Coeslin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Coeslin, den 17. October 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Tiegenhof, den 26. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

5966 Der Cigarrenhändler Ernst Stobbe hier, Postgasse 1, und dessen Ehefrau Anna geb. Harbrüder haben, nachdem über das Vermögen des Ehemannes der Concurrs eröffnet, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 9. November 1892 für die fernere Dauer ihrer Ehe, auf Grund des § 421 II Th. 2 des Allg. Landrechts die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. November 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

5967 Der Besitzer Otto Ritter aus Klein Liniewo und das Fräulein Clara Blumhoff aus Klein Liniewo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. November 1892 ausgeschlossen. Das Vermögen hat die Natur des gesetzlich Eingebachten.

Berent, den 18. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5968 Der Maurer Hermann Koci² zu Groß Sünau und die unberehelichte Helene Kuczewska zu Rätznertorf Groß Komornik haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt, daß alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glücksfälle, Geschenke oder Erbschaft erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. November 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 21. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5969 Der Kaufmann Johann Niediger und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Eilick, früher in Dirschau, jetzt in Schoeneck wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen der Ehefrau Vorbehaltsgut ist.

Schoeneck, den 22. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5970 Der Schulrath und Seminardirektor Goebel und das Fräulein Helene Michalowsky, beide aus Loebau Westpr., haben durch den Vertrag vom 9. November 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 14. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5971 Der Eigenthümer Johann Jurczyk zu Rohling und die verwitwete Frau Zimmermann Katharina Gendzierzki geborene Gdanitz zu Schoeneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde, sowie durch Glückszufall erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; laut Vertrag d. d. Schoeneck, den 15. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5972 Der Oberkellner Karl Heinrich hier, Vorstädtischen Graen 18, und das Fräulein Martha Tiedemann hier, Dreberggasse 4, im Beistande und mit Genehmigung ihrer Mutter und Vormünderin der verhehelichten Schneidermeister Wedel Maria geb. Tiedemann, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll; laut Vertrag d. d. Danzig, vom 11. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5973 Der praktische Arzt Dr. Magnus Hirschberg zu Neustadt Westpr. und das Fräulein Johanna Blumenthal zu Danzig haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte Vermögen der künftigen Ehefrau, woher es auch immer stamme, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 17. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5974 Der Vicefeldwebel Eugen Dobberstein von der 5. Compagnie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 zu Thorn und das Fräulein Marie Mooslehner, im Beistande ihres Vaters, des Stations-Assistenten Christian Mooslehner zu Dt. Crone, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Dt. Crone, den 2. November 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. November 1892.
Königliches Amtsgericht.

5975 Der Uhrmacher Carl Dombrow genannt Barley aus Mewe und die unberehelichte Anna Klein aus Boenhof haben laut Verhandlung d. d. Mewe, den 21. Dezember 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die demnächstige Ehefrau besitzt oder noch erwirbt, Vorbehaltsgut ist.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Uhrmacher Carl und Anna geborene Klein-Dombrow' genannt Darley'schen Eheleute von Mewe nach Boenhof, Gerichtsbezirk Stuhm hierdurch bekannt gemacht.

Stuhm, den 7. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5976 Der Schuhmacher Emil Tonert in Wahlsendorf Kreis Neustadt Westpr. und die unverehelichte Auguste Segler in Carthaus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 17. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5977 Der Kaufmann Hugo August Rudolf Ahmann in Dirschau und seine Ehefrau Margarethe Marie Martha Doepner haben, nachdem die Ehefrau am 20. September 1892 die Großjährigkeit erreicht hat, durch Vertrag d. d. Danzig, den 7. November 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte und das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5978 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schlueder und das Fräulein Anna Drechsler, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Albert Drechsler zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5979 Der Geschäftereisende Julius Frankenstein und dessen Ehefrau Rosalie geborene Bieber, früher in Allenstein, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. März 1888 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 21. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5980 Der Zimmermeister Leopold Julius Grosser zu Thorn und das Fräulein Anna Leocadia v. Bezorowski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuhmachermeister Franz v. Bezorowski zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. November 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 14. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5981 Der Bauunternehmer Julius August Differt und die Wittve Anna Kohil geborene Moensch, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5982 Der Hofbesitzer Jacob Mania aus Mülhblanz und das Fräulein Antonie Gollowska zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll laut Vertrag d. d. Dirschau, vom 19. November 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 23. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5983 Der Besitzer Anastasius Grajewski aus Bienkowo und die unverehelichte Antonie Pawaska ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung noch Besitz noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 19. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5984 Der Administrator August Perle in Adl. Riemo und das Fräulein Emma Raykowski aus Kossawizna haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung, Besitz noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 24. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5985 Der praktische Arzt Dr. Paul Meißner in Neuenburg und das Fräulein Alma Koehler zu Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; laut Vertrages vom 16. November 1892 abgeschlossen.

Neuenburg, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5986 Der Arbeiter Johann Blaszkowski aus Mroczenko und die unverehelichte Valeria Konicz aus Mroczeno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung

vom 14. November 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur der vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 17. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5987 Nachdem die Fleischer Jacob und Stanislaw geb. Eichoda - Schlaafschen Eheleute ihren Wohnsitz von Gr. Keißenau nach Kl. Neuhwalde verlegt haben, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß dieselben durch Verhandlung d. d. Graudenz, den 3. Oktober 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt haben, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 21. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5988 Der Hofbesitzer Carl August Theodor Wiske aus Schöneberg a. W. und das Fräulein Olga Auguste Hochmuth aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 18. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 22. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5989 Der Maler Otto Arnhold und das Fräulein Margarethe Frieland von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5990 Der Arbeiter Hermann Jarbock in Czernit und die unverehelichte Rätlnertochter Auguste Brehm aus Jeszewo Abbau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 23. November 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5991 Der Kürschner Pincus Hirschfeld aus Strassburg Westpreußen und das Fräulein Bertha Joachimsthal aus Briesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und Alles, was dieselbe während der Ehe erwirbt oder was ihr durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst in anderer Weise zufällt,

die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen den 24. November 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 29. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

5992 Der Kaufmann Ferdinand Rozypkowski und dessen Ehefrau Rosalie geborene Potrylus, welche von Neustadt Westpr. hierher verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe für dieselbe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Putzig, den 14. Mai 1888 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Putzig, den 28. November 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

5993 Nachdem die Schachtmeister Otto und Malwine geborene Dorau-Biedtleschen Eheleute ihren Wohnsitz von Altstadt nach Sandhof verlegt haben, wird auf ihren Antrag die Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 15. Februar 1888, durch welchen sie vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wiederholt.

Marienburg, den 30. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

5994 Der Lehrer Oscar Frieße aus Schwetz a. W. und das Fräulein Agnes Klawonn von ebendort haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 17. Juli 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Vorstehendes wird in Folge Umzuges der Frießeschen Eheleute von Schwetz a. W. nach Gacki auf Antrag der Frau Agnes Frieße geb. Klawonn gemäß § 426 A. L. R. II 1 von Neuem bekannt gemacht.

Schwetz, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5995 Die verehelichte Sergeant Auguste Mathilde Volkmer, geborene Philipp hier, Schilfgasse Nr. 1 a welche zu Danzig am 11. Juni 1892 mit dem Sergeanten Wilhelm Volkmer die Ehe eingegangen ist, hat, weil letztere mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag d. d. Danzig, den 3. Dezember 1892 auf Grund des § 392 II 1 Allgemeinen Landrechts ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abge sondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

5996 Der frühere Kaufmann jetzige Regierungskanzlist Paul Döring und dessen Ehefrau Johanna geb. Paul haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Culm, den 10. Februar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der damaligen Braut in die Ehe eingebrachte und von ihr während derselben durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Dieses wird nachdem die Döring'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

5997 Der Fleischmeister Josef Ksielewski zu Moder und dessen Ehefrau Katharina geborene Falkowska ebenda haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 16. November 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Thorn, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5998 Der Wirth Adam Sobieralski zu Kulkau u. dessen Ehefrau Marianna Sobieralski geb. Brzustniewicz verwittwet gewesene Jaworski ebenda haben nach Eingehung ihrer Ehe Absonderung des Vermögens beantragt und laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Gemäßheit des § 392 2 Tit. 2 A. L. N. aufgehoben.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

5999 Der Kaufmann Wilhelm Cohn zu Bütow in Pommern und dessen Ehefrau Alisa geborene Richtenfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 7. Juni 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Wilhelm und Alisa geborene Richtenfeld-Cohn'schen Eheleute von Bütow nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

6000 Der Gastwirth Wolff Abrahamsohn in Wenstörp Kreis Carthaus und das Fräulein Fanny Arndt in Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Berent, den 2. Dezember 1892 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was dieselbe später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6001 Der Kaufmann Lesser Morzynski hier, Wollwebergasse 2, und das Fräulein Pauline Ripinski, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmannes Nathan Ripinski, aus Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut und zwar sowohl das gegenwärtige wie das zukünftige, insbesondere auch dasjenige, welches sie durch Geschenke, Erbschaften oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Lautenburg, den 28. November 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6002 Die Frau Kaufmann Miranda Harms geborene Barg von hier, hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig, den 24. November 1892 erklärt, daß sie für die, während der Minderjährigkeit geschlossene Ehe mit dem Kaufmann Johannes Harms von hier, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausschließe, daß alles was sie in die Ehe eingebracht hat, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

6003 Der Gutsbesitzer Delar Orlovius aus Poln. Gwerlig Kreis Lbbau und das Fräulein Helene Evers aus Elbing haben durch Vertrag d. d. Elbing, den 7. November 1892 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Lbbau, den 25. November 1892.

Königliches Amtsgericht.

6004 Der Schuhmacher Herrmann Teßendorf zu Thorn und das Fräulein Alma Hoyer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Dezember 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 2. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6005 Der Landwirth Otto Loenjer und das Fräulein Auguste Kapfer, beide aus Erzyn im Kreise Ubbau Westpr., haben durch Vertrag vom 15. November 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, ausgeschlossen, und das gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehefrau zum Eingebachten gemacht.

Ubbau, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6006 Der Gutsbesitzer Friedrich Breust und seine Ehefrau Emilie Breust geborene Meier aus Beierstedt Kreis Jeddtedt im Herzogthum Braunschweig haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von dort nach Dubielno, Culm'er Kreises, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittels Vertrages vom 3. Dezember 1892 ausgeschlossen.

Culmsee, den 3. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6007 Der Apothekenbesitzer Samuel Hirschfeld in Culm Westpr. und das Fräulein Fettel Birnbaum in Trachenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culm, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6008 Der Kaufmann Johannes Hornemann hier, Vorstädtischen Graben 31, und die separirte Frau Pauline Breege, geborene Bartsch daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Dezember 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6009 Der Zimmermeister Otto Lorenz, jetzt hier wohnhaft, und dessen Ehefrau Klara Lorenz geborene Apelt haben durch Vertrag d. d. Tilsit, den 24. November 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gesammten Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt, so daß dem Ehemann weder Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen soll,

Dieses wird, nachdem die Lorenz'schen Eheleute ihren Wohnort nach Danzig verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 8. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Verschiedene Bekanntmachungen.

6010 In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Witt hier selbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung Termin auf den 3. Januar 1893, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Marienburg, den 10. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

6011 Im Laufe des Jahres 1893 werden die Eintragungen in das Handels-Genossenschafts- und Musterregister durch das Regierungsamtsblatt zu Danzig, den Reichsanzeiger und die Danziger Zeitung, für kleinere Genossenschaften aber nur durch die letzteren beiden Blätter veröffentlicht werden.

Neustadt Westpr., den 7. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

6012 Nach dem am 14. November 1892 publizirten Testament der verwitweten Wilhelmine Möbus geb. Hartun zu Lippusch hat dieselbe zu ihren Erben auch — jedoch nur auf den Pflichttheil eingesetzt

a. den Zimmermann Ferdinand Möbus,

b. die Kinder des in Chicago verstorbenen Müllers Hermann Möbus

diesen, dem Namen resp. Aufenthalte nach unbekanntem Personen wird dies gemäß § 231 I 12 A. L.-R. zur Kenntniß gebracht.

Berent, den 11. Dezember 1892.

Neubauer, Justizrath.

6013 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutspächters Georg Koepell in Kobbalau, z. Z. im Dialonissenhause in Danzig, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 11. Januar 1893, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Neustadt Westpr., den 12. Dezember 1892.

Zaster,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

6014 Am Donnerstag, den 12. Januar 1893, werden im diesseitigen Geschäftszimmer, Große Scharmachergasse 5, im Wege der öffentlichen Verdingung nachstehende Lieferungen vergeben:

Loos I (Form. 10 Uhr):

300 Bettungsbohlen, 5720 laufende Meter Bretter, 20 Rippen, 400 Kreuzhölzer, 264 holländische Rahmen, 772 Faschinenbankpfähle, 6880 Faschinenpfähle u. s. w.;

Loos II (Form. 11 Uhr):

1218 qm Dachpappe 10944 m Eisendraht, 7760 Stück Drahtnägeln;

Loos III (Form. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr):

4500 Sandsäcke.

Die Bedingungen liegen im genannten Geschäftszimmer aus, können auch Loos I für 1,50 Mk., Loos II und III für je 1 Mark von dort ab schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 15. Dezember 1892.

Artillerie-Depot.

6015 Im Jahre 1893 werden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte die Eintragungen in das Handelsregister durch den Deutschen Reichsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Danziger Zeitung und das hiesige Kreisblatt, die Eintragungen in das Genossenschaftsregister durch den Deutschen Reichsanzeiger und das hiesige Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Garthaus, den 12. Dezember 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
für das Vierteljahr Januar bis März 1893.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs	Tage d. Monate.		
des Reviers.	der Verkäufe.		Januar.	Februar.	März.
Buchberg	für alle Schutzbezirke	im Pegelow'schen Hotel zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	16	6	13
"	Plogitz, Grünthal, Brojen	im von Kalben'schen Gasthause zu Lippusch von 10 Uhr Vormittags ab	—	27	—
"	Glinow, Zdunowitz	im Gasthause zu Wigobda bei Nathel von 10 Uhr Vormittags ab	12	16	9
Carthaus	sämmtliche Schutzbezirke	im Königl. Hof zu Carthaus von 10 Uhr Vormittags ab	23	20	20
"	für den Schutzbezirk Grünhof	im Knuth'schen Gasthause zu Stenditz von 1 Uhr Mittags ab	13	3	3
"	"	"	—	17	17
Darslub	sämmtliche Schutzbezirke	im Schnaase'schen Gasthause zu Darslub, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	20	—	—
"	"	im Abraham'schen Gasthause zu Puzitz jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab .	11	8	8
Gnewau	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda von Vormittags 9 Uhr ab	25	22	22
"	Bieleken und Pretoschin	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda von Vormittags 9 Uhr ab	3	7	14
"	"	"	17	28	28
"	Lusin	im Schornad'schen Gasthause zu Kolln von Vormittags 11 Uhr ab	10	21	—
"	"	im Klein'schen Gasthause zu Lusin von 1 Uhr Nachmittags ab	24	—	7
Hagenort	aus sämmtlichen Schutzbezirken des Reviers.	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von Vormittags 11 Uhr ab	10	7	7
"	"	"	24	21	21
Kielau	sämmtliche Schutzbezirke	im Gasthause des Herrn Dorisch zu Sagorisch, jedesmal von 1 Uhr Nachmittags ab .	5	2	2
"	"	"	19	16	16
Königswiese	aus dem ganzen Revier je nach Vorrath	im Gasthause zu Schwarzwasser jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	11	1	8
"	"	im Gasthause zu Woythal jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab, und zwar werden zu Anfang d. Termine kleinere Loose mit Aus- schluß d. Händler zum Ausgebot gebracht	—	—	22
"	"	"	—	22	—

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Januar.	Februar.	März.
Lorenz	für sämtliche Beläufe	im Neubauer'schen Gasthause zu Dzintanen, von 10 Uhr Vormittags ab	9	13	27
"	Dobrino und Lorenz	im Beglow'schen Gasthause zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	17	—	—
Mirchau	sämmtliche Schutzbezirke	im Feyerstein'schen Gasthause zu Sierakowitz von 10 Uhr Vormittags ab	3	3	2
"	"	im Lindemann'schen Gasthause zu Mirchau 10 Uhr Vormittags ab	19	—	23
"	"	im Bartz'schen Gasthause zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	—	23	—
"	Kamionka	im Trechowek'schen Gasthause in Gomidlino von 10 Uhr Vormittags ab	30	—	—
"	Chosnitz	im Brettreich'schen Gasthause zu Sulkenschin von 10 Uhr Vormittags ab	—	1	—
Neustadt Westpr.	Neikau, Neusafferei, Piasnitz	im Deutschen Haus zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	9 23	6 20	6 20
"	Sobiensitz, Nabolle, Springheide	im Stenzel'schen Gasthause zu Jarnowitz von 10 Uhr Vormittags ab	16	13	13
Dlonin *)	ganzes Revier je nach Bedarf	im Gohr'schen Gasthause zu Frankensfelde von 10 Uhr Vormittags ab	12	23	—
"	"	im Bleßin'schen Gasthause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags ab	26	—	9
"	"	im Konkolewski'schen Gasthause zu Alt- Rischau von 10 Uhr Vorm. ab	—	9	23
Oliva	aus sämtlichen Schutzbezirken des Reviers	im Sommer'schen Gasthause zu Oliva jedesmal von Nachmittags 2 Uhr ab .	13 28	10 24	10 24
Belpin	Brodben, Borkau, Bilawker- weide und Sturmberg	im Moldzio'schen Hotel zu Belpin von Vormittags 9 Uhr ab	16	13	13
"	Kochantenberg und Semlin	in der Turnhalle zu Pr. Stargard von Nach- mittags 2½ Uhr ab	—	4	29
"	Hohenwalde, Ledemort und Wied	im Splanemann'schen Restaurant zu Tolkemit von 10 Uhr Vormittags ab . .	19	16	16

*) Was für Holz zum Verkauf kommt, wird jedesmal rechtzeitig in der „Neuen Westpreußen Zeitung“ bekannt gemacht werden.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Verkaufs.	Tage d. Monat.		
des Reviers.	der Beläufe.		Januar.	Februar.	März.
Pelplin	Hohenwalde und Tedenort	im Schaad'schen Gasthause zu Trunz von Vormittags 10 Uhr ab	—	23	23
Sobbowitz	für die Schutzbezirke des Hauptreviers	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 9 Uhr Vormittags ab	13	10	10
"	aus sämtlichen Schutzbezirken	im Schützenhause zu Schöneck von 10 Uhr Vormittags ab	20	24	24
"	Weißbruch	im Kober'schen Gasthause zu Bogutken von 10 Uhr Vorm. ab	7	18	18
Stangenwalde	sämtliche Schutzbezirke	im Krug zu Babenthal von 10½ Uhr Vor- mittags ab	5	9	2
"	"	im Bodtle'schen Lokal zu Kahlbude von 10 Uhr Vormittags ab	12	16	9
"	"	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangen- walde von 10 Uhr Vormittags ab	19	23	23
Steegen	Liep, Pröbbernaun und Bodenwinkel	im Kahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	14	4	18
"	"	im Wiche'schen Gasthause zu Pröbbernaun von 11 Uhr Vormittags ab	—	18	—
"	Stutthof, Steegen, Pasewark und Neufähr.	im Kahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	28	—	4
"	"	im Kahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	21	11	11
"	"	im Kahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	—	25	25
Waldungen	ganzes Revier	im Gasthause zu Kasparus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	9	20	13
"	"	im Gasthause zu Kasparus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	30	—	20
"	"	im Gasthause zu Kasparus jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	—	—	27
"	"	im Schwarzkopf'schen Gasthause zu Klein Schliowitz von 10 Uhr Vorm. ab	—	13	—
"	"	im Voelte'schen Gasthause zu Diefel jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	16	27	—
Wilhelmstal	sämtliche Schutzbezirke	im Hôtel de Danzig zu Sturz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	4	8	8
"	"	im Hôtel de Danzig zu Sturz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	11	22	22
"	"	im Hôtel de Danzig zu Sturz, jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	25	—	—
Wirth	"	im Stemle'schen Gasthause zu Bordzichow jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	25	22	29
"	"	im von Damaros'schen Gasthose zu Lubichow jedesmal von 10 Uhr Vormittags ab	11	8	15

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.